

So viel hiernächst die kirchlichen Verhältnisse an-  
 betrifft, so stand die Kirche in früheren Zeiten in einem  
 solchen Ansehen, daß sie sogar, einer alten Sage zufolge,  
 besonders an hohen Festtagen von Bewohnern der entfernteren  
 Dörfer Brelingen und Jbsingen — welche deshalb auch be-  
 rechtigt gewesen, gegen eine jährliche Abgabe von 1 Brot von  
 dem Fährmann zu Helstorf über die Leine übergesetzt zu  
 werden — besucht worden ist.

Das Patronatrecht der Kirche stand, wie wir aus  
 der Anlage 9. ersehen, vor dem 23. Mai 1393 dem Probst  
 des St. Johannisstifts in Minden zu; in Folge der Errich-  
 tung des Collegiatstifts trat jedoch, wie unten berichtet werden  
 wird, eine Aenderung ein.

Obgleich die Kirche unter dem Papstthume ohne Zweifel  
 mit einer nicht geringen Anzahl Altäre versehen war, so  
 besitzen wir doch nur die Nachricht von dem Altar Unserer  
 lieben Frau, welcher laut Anlage 14. im Jahre 1493  
 vom Knappen Asche v. Mandelsloh und seinen Brüdern ge-  
 stiftet und mit Gütern zu Dienstorf, Mandelsloh über dem  
 See, Lutter, Ewensen und Wunstorf dotirt wurde und dessen  
 erster Vicar der von den Stiftern erwählte Geistliche Johann  
 Artendorp war.

Mandelsloher Pfarrer werden schon in früher Zeit  
 namhaft gemacht.

Ein Ludolf (Ludolfus sacerdos de Mannesle) erscheint  
 als Zeuge in einer undatirten, wahrscheinlich in das Jahr  
 1202 fallenden Urkunde <sup>1)</sup>, wonach der Bischof Detmar von  
 Minden (1185—1206) den Verkauf eines von Egilhard,  
 einem Mindener Dienstmanne, ererbten Gutes zu Frestorf an  
 das Kloster Mendorf genehmigt.

Pfarrer Dietrich (Theodericus plebanus de Mandeslo)  
 war Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1299 <sup>2)</sup>, Inhalts  
 deren der Edelherr Heinrich v. Hodenberg dem Convente zu  
 Barsinghausen sein Eigenthum an der Hälfte des Waldes in

<sup>1)</sup> Hov. VI. S. 3. Vergl. auch Sp., S. 27.

<sup>2)</sup> Gal. I. N<sup>o</sup>. 71. Scheidt, Cod. dipl. p. 675.